

# AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

#### I. GRUNDLEGENDE VERPFLICHTUNGEN BEIDER PARTEIEN

- 1. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und der Hausgeister AG kommt zustande, wenn Name und Adresse sowie die wesentlichen Punkte des Auftrages schriftlich vorliegen und von der Hausgeister AG akzeptiert sind.
- 2. Die Hausgeister AG verpflichtet sich, den Auftrag gewissenhaft und verantwortungsvoll, auf der Basis des Gesetzes und den Grundsätzen von Treu und Glauben, auszuüben. Sie vermeidet Verbindungen und Tätigkeiten, die ihre Entscheidungsfreiheit oder Objektivität beeinträchtigen können oder durch die ein Interessenkonflikt entsteht, der den Auftrag betrifft.
- Die Hausgeister AG handelt ausschliesslich nach den Instruktionen, die ihr vom Auftraggeber erteilt werden. Alle aus den treuhänderisch ausgeführten Handlungen entstehenden Rechte werden von der Hausgeister AG ausschliesslich für Rechnung und nach Weisung des Auftraggebers ausgeübt.
- 4. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Schranken, die der Hausgeister AG durch juristische Regelungen und die Standesregeln einer anerkannten Organisation auferlegt werden.
- 5. Der Auftraggeber garantiert, dass das zu verwaltende Gut nicht durch Rechtsverletzungen erworben wurde, dass er selbst keine Rechtsverletzung besonders nicht durch Verletzung des Geldwäschereigesetzes begehen wird, durch die die Tätigkeit der Hausgeister AG betroffen wird.

## II. INSTRUKTION UND INFORMATION

- 1. Der Auftraggeber bezeichnet der Hausgeister AG gegenüber den instruktionsberechtigten Personen und überlässt ihr ein eigenhändiges Unterschriftenmuster der betreffenden Personen.
- 2. Sämtliche Instruktionen an die Hausgeister AG haben in schriftlicher Form bzw. per verschlüsseltes E-Mail zu erfolgen. Telefonisch erteilte Instruktionen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die Hausgeister AG ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion des Auftraggebers auf eigene Initiative hin zu handeln. Sie kann jedoch in dringenden Fällen von sich aus Massnahmen treffen, wobei sie den mutmasslichen Interessen des Auftraggebers so gut wie möglich Rechnung trägt. Über die so getroffenen Massnahmen wird der Auftraggeber von der Hausgeister AG jeweils sobald wie möglich informiert.
- 3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Hausgeister AG sämtliche Auskünfte, Unterlagen oder technische Hilfe zu verschaffen, die für die Ausführung des Mandates erforderlich sind. Die Hausgeister AG kann die Weiterführung des Mandates vom Erhalt der oben erwähnten Auskünfte und Unterlagen abhängig machen. Die Hausgeister AG informiert den Auftraggeber gemäss dessen Instruktion. Sie hat die Möglichkeit der Zurückhaltung von Post und Informationen, sofern gesetzliche Verpflichtungen dazu bestehen.
- 4. Die Hausgeister AG ist ermächtigt, die zuständigen Behörden gemäss ihren gesetzlichen Verpflichtungen über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen und Auskunft über ihre Tätigkeiten zu geben. Gegenüber anderen Personen und Unternehmen verpflichtet sich die Hausgeister AG für Ihre Angestellten und Beauftragten zur Geheimhaltung während des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch dann, wenn der Auftrag nicht zustande kommt.
- 5. Die Hausgeister AG wird von der Verschwiegenheitspflicht befreit,
  - bei ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers. Falls Interessen Dritter betroffen sind, ist deren Einverständnis erforderlich.
  - wenn die geheim zu haltenden Tatsachen allgemein bekannt werden
  - wenn Bestimmungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechts sie dazu ermächtigen oder auffordern
  - Soweit überwiegende Interessen der Hausgeister AG eine Offenlegung des Geheimnisses erfordert.
- 6. Variante 1:

Wenn die Hausgeister AG Dritte zur Erledigung des Auftrages heranziehen will, benötigt sie eine schriftliche Erlaubnis des Auftraggebers. Die Hausgeister AG hat darauf zu achten, dass diese ausreichend qualifiziert sind.

7. Variante 2:

Die Hausgeister AG hat das Recht, wenn nötig Drittpersonen zu der Erledigung des Auftrages heranzuziehen. Die Hausgeister AG hat darauf zu achten, dass diese ausreichend qualifiziert sind.



### III. RISIKO UND HAFTUNG

- 1. Die Hausgeister AG übt ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das Risiko des Auftraggebers aus. Dem Auftragsnehmer dürfen aus der Anlage und der Verwaltung keine Risiken erwachsen. Alle betreffenden Kosten und andern Lasten (z.B. Abschreibungen, Verluste usw.) sind ausschliesslich vom Auftragsgeber zu tragen.
- 2. Soweit die Hausgeister AG in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen handelt, ist sie von der Haftung aus der Ausübung ihres Mandates befreit.
- 3. Die Hausgeister AG haftet für schuldhafte und fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten. Von einer darüberhinausgehenden Haftung ist sie befreit. Dies gilt auch für alle Personen, denen die Hausgeister AG die Besorgung von Geschäften befugter massen übertragen hat, siehe Ziffer II.4.
- 4. Werden die Klauseln über die grundlegenden Verpflichtungen von Ziffer I von einer Partei verletzt, hat diese das Recht eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1'000.00 zu verlangen. Die Auszahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag. Sie ist auch zu bezahlen, wenn kein Schaden erwachsen ist. Übersteigt der erlittene Schaden den Betrag der Strafe, so kann der Gläubiger den Mehrbetrag so weit einfordern, als er ein Verschulden nachweist.

## IV. VERGÜTUNG

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Hausgeister AG alle Auslagen, die sie im Rahmen des Mandates übernimmt zu vergüten. Sollte für die Hausgeister AG durch die Ausübung des Mandates Schaden entstehen verpflichtet sich der Auftraggeber diesen zu ersetzen, sofern es sich nicht um Schaden handelt, der durch schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten der Hausgeister AG entstanden ist.
- 2. Für die Ausübung des Mandates bezahlt der Auftraggeber der Hausgeister AG Vergütungen gemäss der Tarifliste, die integrierter Bestandteil des Vertrages ist. Die Hausgeister hat das Recht, Tarife zu ändern. Sie hat dies dem Kunden einen Monat vorher anzukündigen.
- 3. Der Hausgeister AG wird zur Befriedigung ihrer Forderungen ausdrücklich das Recht zur Verrechnung eingeräumt.

#### V. BEENDIGUNG

- 1. Der schriftliche Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- 2. Erfolgt der Widerruf zur Unzeit, haftet der Zurücktretende für den verursachten Schaden. Sofern dem Widerruf eine Frist von mindestens drei Monaten vorangeht, gilt er nicht als zur Unzeit erfolgt.
- 3. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers. Die Hausgeister AG verpflichtet sich, das Geschäft so lange zu besorgen, bis der Auftraggeber oder seine Rechtsnachfolger dies selber tun können, sofern die Beendigung des Auftrags deren Interessen gefährden würde. Die Erben oder Rechtsnachfolger können den Auftrag jederzeit widerrufen.
- 4. Die Hausgeister AG kann den Auftrag sofort und ohne weitere Verpflichtungen niederlegen, wenn sich herausstellt, dass das zu verwaltende Gut mit Rechtsverletzungen zusammenhängt oder durch solche erworben wurde oder der Auftraggeber sich sonst rechtswidrig verhält. Für geleistete Arbeit wird der Hausgeister AG trotzdem wie vereinbart entschädigt.

2/2

### VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1. Diese AGB können nur schriftlich abgeändert werden.
- 2. Für diese AGB gelten schweizerisches Recht, namentlich die Bestimmungen des OR.
- 3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Sitz der Hausgeister AG, also 8704 Herrliberg.